

Von Wakenbeke nach Wattenbek

Volker Weber

Die älteste bekannte Urkunde, in der ein Hinweis auf Wattenbek enthalten ist, stammt aus dem Jahre 1220. Das Original ging verloren, erhalten blieb eine Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

Mit dieser Urkunde bestätigte Albrecht, Graf von Orlamünde und Holstein, dem Kloster Neumünster seine und des Grafen Adolf von Holstein Schenkung aus dem Jahre 1206 (vierundzwanzig Hufen in Flintbek) und seine weiteren Verleihungen aus den Jahren 1210 und 1215 zu Ascheberg, Korau, Brügge und Eiderstede. Unter den insgesamt 28 Zeugen dieser Beurkundung befinden sich neben einem Thietbernus de Wakenbeke auch ein Hertherus de Smalenstede. Beide Namen erfahren hier ihre Ersterwähnung.

(Damals, von 1201-1225, war der Dänenkönig Waldemar II, Lehnsherr von Nordelbien und Albrecht von Orlamünde sein Statthalter.)



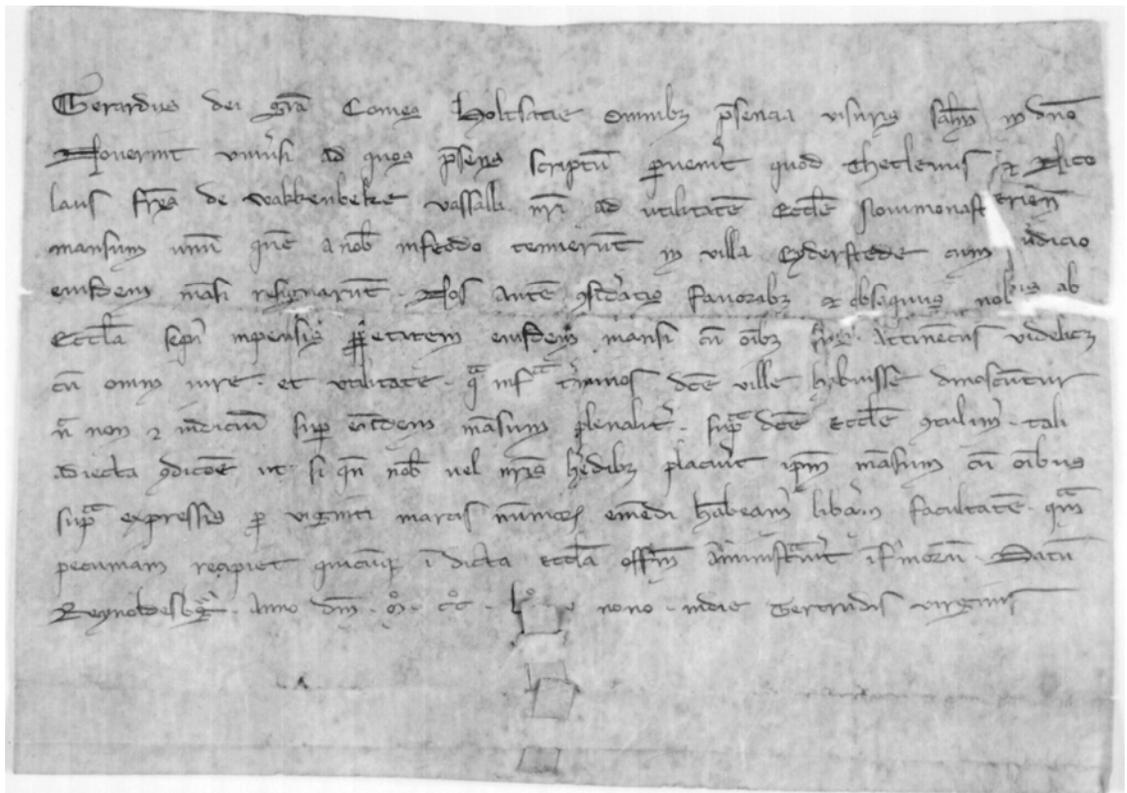
LAS Urk. 7; Nr. 148
vom 10.1.1221

Erhalten geblieben ist dagegen eine Urkunde aus dem Jahre 1221, in der Thietbernus de Wakenbeke noch einmal als Zeuge einer Schenkung des Zehnten aus dem Alten Lande, mit

Ausnahme der Mühle zu Ösau, ebenfalls durch Graf Albrecht von Orlamünde und Holstein, an das Kloster Neumünster genannt wird. Trotz unterschiedlicher Schreibweise des Namens dürfte es sich bei Thietbernus oder Thetbernus um die gleiche Person handeln.

Ob Thietbernus nun der erste seines Geschlechts aus Wakenbeke war, wird sich ebenso wie die Frage nach dem Zeitpunkt der Gründung einer Ansiedlung dort, nicht mehr klären lassen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit geschah das nach 1148. In diesem Jahr nämlich bestätigte Heinrich der Löwe dem Kloster Neumünster eine Landschenkung des Grafen Adolf II. von Holstein an der Stör und der Burger Au. Zeuge dieser Bestätigung war u. a. Alward von Eiderstede, dem Ort der hiermit seine Ersterwähnung erfuhr. Da es zu jener Zeit Brauch war, nahezu jeden Adligen der Nachbarschaft als Zeuge aufzuführen, einer von Wakenbeke aber nicht genannt wird, darf man vermuten, dass es eine Ansiedlung dieses Namens noch nicht gegeben hat.

Wenige Jahrzehnte später treten Wattenbeker auch als Förderer des Klosters Neumünster auf. In einer Urkunde des Jahres 1269 bestätigte Graf Gerhard von Holstein die Schenkung einer Hufe im Dorf (Villa) Eiderstede seitens seiner Vasallen, der Brüder Thetleus (Detlev) und Nicolaus de Wakkenbeke, an das Kloster Neumünster und überließ den Chorherren die volle Gerichtsbarkeit darin.



LAS Urk. 7; Nr. 178 vom 17.3.1269

Die Schreibweise des Ortsnamens hat im Laufe der Jahrhunderte häufige Änderungen erfahren. Das mag auch nicht verwundern, denn das Mittelalter kannte keine einheitliche deutsche Rechtschreibung. Man schrieb wie man sprach. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde auch von Amts wegen eine einheitliche Orthografie vorangetrieben.

Wann der orthographische Schritt von „Wakenbeke“ zu „Wattenbek“ geschah, und ob damit eventuell auch ein Bedeutungswandel einherging, muss offen bleiben. Schon die ältesten

Urkunden enthalten unterschiedliche Schreibweisen wie „Wakenbeke“, „Wackenbeke“ oder „Wakkenbeke“.

Im Bede-Register des Klosters Bordesholm von 1501, der ältesten erhaltenen Verwaltungsurkunde des Klosters, werden acht Abgabepflichtige für den Ort Wackenbeke aufgezählt.

In der Neuen Landesbeschreibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von Johann Mejer und Caspar Danckwerth aus dem Jahre 1652 steht Wattenbeck.

Die Topographische Militärische Charte des Herzogtums Holstein von 1789/96 macht daraus Wattenbeek, während die Karte des holsteinischen Amtes Bordesholm des Jahres 1842 von F. Geerz wieder das alte Wackenbek verwendet.

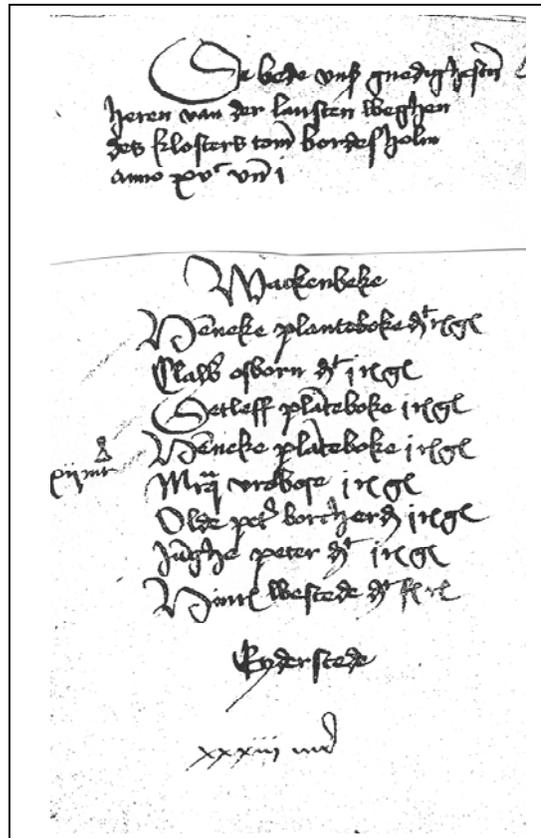
Später klärt die Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenberg von Schröder/Biernatzki aus dem Jahre 1855 uns auf, dass Wackenbek „in der Volkssprache Wattenbek genannt“ würde.

Eine Zusammenstellung des Königlichen Statistischen Bureaus, die die Volkszählung vom 1. Dezember 1871 auswertet (Schleswig-Holstein ist inzwischen Preußische Provinz geworden), zählt 252 Einwohner in 32 Häusern in Wattenbeck auf.

Erst das „Alphabetische Verzeichnis der Provinz Schleswig-Holstein“ von 1888 bemerkt ausdrücklich, dass die Schreibweise der Ortsnamen „auf das Genaueste nach den von der Königlichen Regierung in Schleswig gegebenen Vorschriften durchgeführt wurde“. Von nun an sollte man Wattenbek schreiben, was aber niemanden daran hinderte, noch im Jahre 1900 Kartengrüße wieder aus Wattenbeck zu verschicken. Die Frage nach der Bedeutung des Ortsnamens hat zu verschiedenen, mehr oder weniger überzeugenden Lösungsvorschlägen geführt. Ein kurzer Blick auf die geografische und politische Lage Nordelbiens im 12. und 13. Jahrhundert sollte am Anfang aller Überlegungen stehen.

Holstein, besser Nordelbien, war zu jener Zeit im Osten (Wagrien) von slawischen, im Westen von sächsischen Stämmen der Holsten und Stormarn bewohnt. Die Grenze zwischen beiden bildete der sogenannte Limes Saxoniae, der keine künstliche Grenzbefestigung, wie etwa der römische Limes, war, sondern ein kaum zur Besiedelung geeignetes Ödmarkengebiet, das von der Kieler Förde bis zur Elbe bei Lauenburg reichte.

Wattenbek würde am westlichen Rand dieses Streifens gelegen haben. Raubzüge von hüben und drüben bestimmten den Alltag. Mit dem Landausbau, der Eroberung, Christianisierung und Kolonisierung Wagriens im 12. Jahrhundert kamen Siedler aus dem Westen, Holländer, Flamen, Friesen und Westfalen ins Land, die schwere Kämpfe mit der slawischen Bevölkerung zu bestehen hatten. So entstanden schon sehr früh im Grenzgebiet unter Ausnutzung natürlicher geographischer Schutzgegebenheiten zahlreiche Wach- und Fluchtbefestigungen



Auszug aus dem Bede-Register von 1501

(Motten). Eine solche Befestigungsanlage soll es der Überlieferung nach auch in Wattenbek gegeben haben, gesichert ist eine solche u. a. in Kleinharrie.

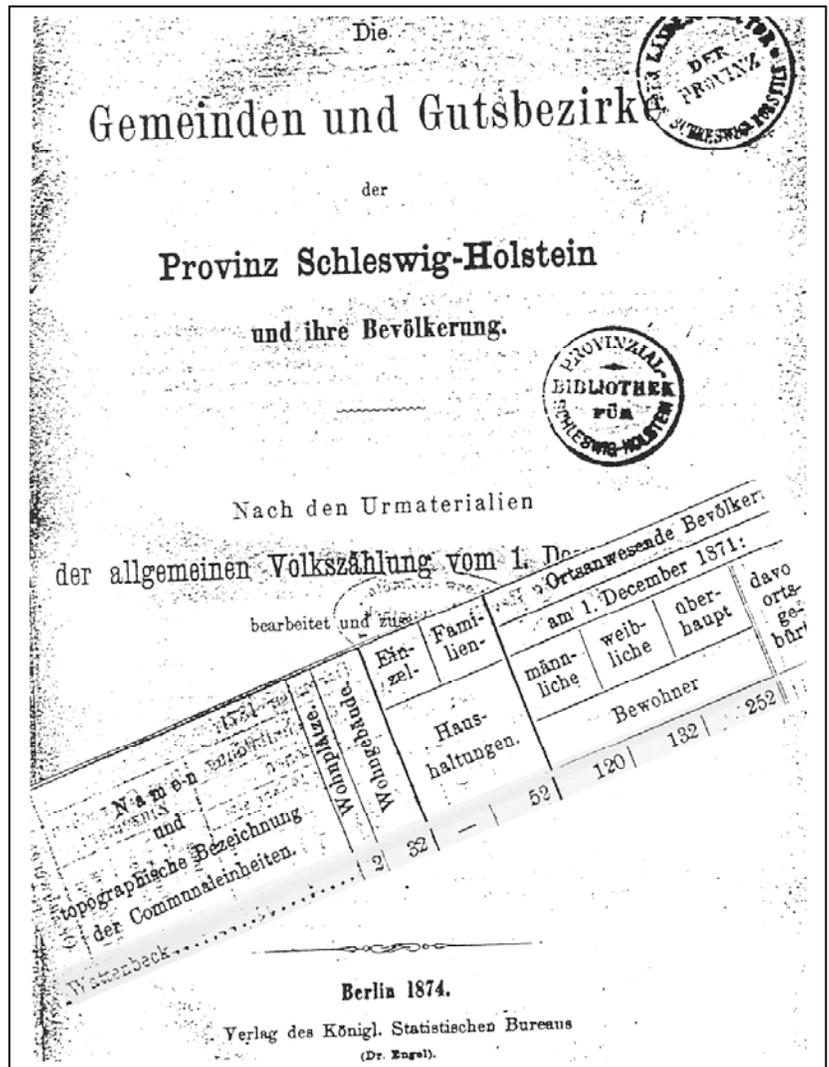
Der Edle (nobilis) Thietbernus als Lehns-
mann des Grafen wird in
dieser Gegend seinen
Herrensitz, als Wach-
und Sicherungsposten,
von einem Bach (Bek)
geschützt gehabt haben.
„Wache am Bach“, eine
Ortsbeschreibung wird
zum Familiennamen.
Eine für das Mittelalter
nicht unübliche Namens-
gebung.

Ein anderer Erklärungs-
ansatz macht aus
Wattenbek die „Bek des
Wako“ (W. Laur), wobei
allerdings zu vermerken
ist, dass eine historische
Gestalt namens Wako
urkundlich nicht bekannt
ist.

Die Ableitung Watten-
beks von „Watten“ wo-
mit im Holländischen
eine seichte Stelle im
Fluss bezeichnet wird
(Ch. W. Schroedter,
1837), könnte man auf
das altdeutsche „wat“
beziehen, was soviel wie
Furt bedeutet. Aus der
„Wache am Bach“ wäre
damit möglicherweise im 17. Jahrhundert auch ein Bedeutungswandel eingetreten, denn erst
in diese Zeit fällt die früheste verbürgte Schreibweise „Wattenbek“.

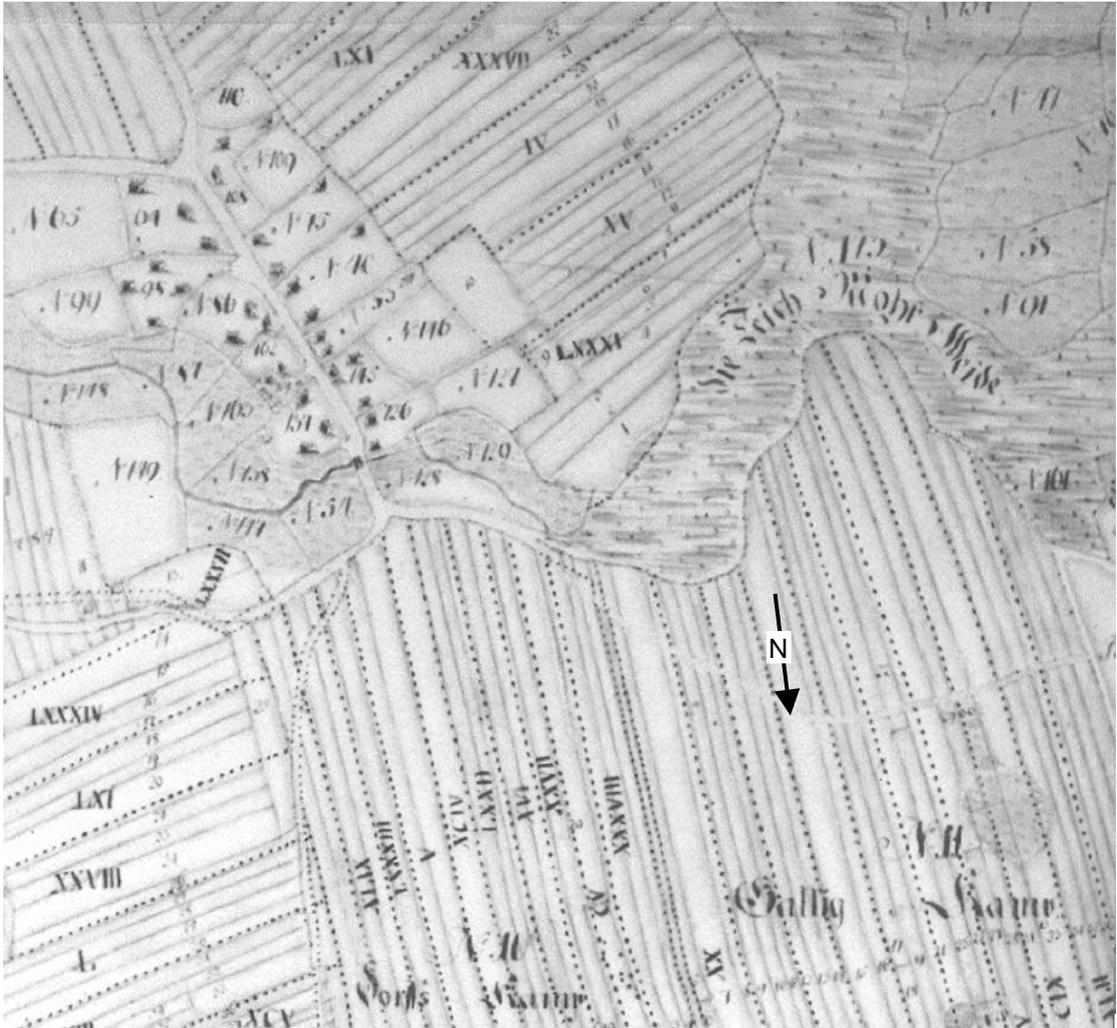
Schließlich sei noch erwähnt, dass das alt- und mittelhochdeutsche „wac“ soviel wie bewegtes
Wasser, Strömung, aber auch See und Teich bedeutet. Darauf, dass vor Jahrhunderten das
Niederungsgebiet um Wattenbek ein Teich- und Sumpfgebiet gewesen ist, wird durch
Flurnamen wie z. B. Teichwisch, Teichmoorweide und Nettelbrookswisch in der frühesten
Flurkarte von 1766 noch hingewiesen.

Daraus könnte man folgern, dass Thietbernus im 13. Jahrhundert an einem wasserreichen
Bach seinen Wohnsitz gewählt hat. Burbek und Eider haben in der Tat erheblich mehr Wasser
geführt als heute.



Gemeinde- und Gutsbezirke der Provinz Schleswig-Holstein von 1874

Burbek und Wackenbeke wären demnach ein und derselbe Wasserlauf, zumal „bure“ auch Burg/Herrensitz bedeutet und Wackenbek/Burbek wäre der natürliche Schutz des Anwesens, des Ritters Thietbernus gewesen.



Ausschnitt der Flurkarte von 1766